

Werner Storck
Berstadt
Untergasse 28
61200 Wölfersheim



Berstadt, 16.06.2009

per Einschreiben

Hessisches Ministerium für Umwelt, Energie
Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Referat III 1
Mainzer Straße 80

65189 Wiesbaden

Hessisches Ministerium für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz	
Eing.: 18. Juni 2009	
Nr.:	Anl.: ✓

1/r

**Schriftliche Stellungnahme zu den Entwürfen von Bewirtschaftungsplan und
Maßnahmenprogramm**

**Einspruch gegen die Einstufung der Gemarkungen Berstadt und Wohnbach (Gemeinde
Wölfersheim) beim Belastungspotenzial Stickstoff und zudem für die Gemarkung
Wohnbach gegen die „extrem hoch“ Einstufung Sedimentausttrag in Bezug zur
Gemarkungsfläche**

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich bin Eigentümer und Bewirtschafter von landwirtschaftlichen Flächen in beiden oben
genannten Gemarkungen. Die Einstufung der Gemarkungen in die Stufe „2,5 bis <3,0“ beim
Belastungspotenzial Stickstoff kann ich nicht nachvollziehen. Grundwasserbrunnen bzw.
Grundwassermessstellen sind mir in beiden Gemarkungen nicht bekannt. Somit liegen keine
Messwerte und auch keine konkreten Zahlen über eine Grundwasserbelastung mit Stickstoff
vor.

Gegen ihre vorgenommene Einstufung beim „Belastungspotenzial Stickstoff“ sprechen:

- die Tiefgründigkeit der Böden, die Durchwurzelungstiefe ist sehr hoch: > 120 cm
- das vorliegende Bodenmaterial, es handelt sich überwiegend um Löß der Bodenart
Lehm, die nutzbare Feldkapazität (nFK) je dm beträgt ca. 20 mm
- die nFK im Wurzelraum ist dadurch sehr hoch: >240 mm
- die durchschnittliche Jahresniederschlagsmenge liegt bei ca. 600 mm
- der Niederschlag wird überwiegend im Boden gespeichert und den Pflanzen in der
Vegetationszeit zur Verfügung gestellt
- die oben aufgeführten Punkte belegen, dass der Boden nicht „durchspült“ wird, wie
dies bei einem Sandboden oder einem flachgründigen Verwitterungsboden der Fall ist.
Mit der Durchspülung des Wurzelraumes wird Nitrat bei letzteren Böden nach unten
verlagert
- die Grundwassergewinnungsrate ist aufgrund dieser natürlichen Gegebenheiten sehr
gering

- **laut Einstufung des HLUG** wird das Nitratrückhaltevermögen der Böden in den Gemarkungen Berstadt und Wohnbach überwiegend mit „hoch“ und „sehr hoch“ eingestuft
- nach den oben aufgeführten - vorliegenden natürlichen Gegebenheiten kann ich Ihre durchgeführte Einstufung nicht nachvollziehen

Da, aufgrund fehlender Messdaten ein „**Vergleichendes Verfahren**“ angewandt wurde, beantrage ich die Gleichstellung mit der angrenzenden Gemarkung Unter-Widdersheim und der im vergleichbaren Naturraum (**Haupteinheitengruppe:** 23 Rhein-Main-Tiefland; **Haupteinheit:** 234 Wetterau; **Naturraum:** 234.00 Hungener Höhen - Gmk. Hungen bzw. 234.01 Horloffniederung - Gmk. Berstadt) liegenden Gemarkung Hungen. Die Nummerierung der Naturräume zeigt schon ihre enge Verbundenheit und ihre Gemeinsamkeiten.

Beide Gemarkungen sind vergleichbar mit Berstadt und Wohnbach. Die Bodenbewirtschaftung und Viehhaltung sind ähnlich.

In Berstadt und Wohnbach wird nur noch sehr wenig Vieh gehalten. Eine intensive Düngung der Flächen mit Wirtschaftsdünger (Gülle, Mist, Jauche) liegt nicht vor. Die Ertragsfähigkeit und **das Nitratrückhaltevermögen** der Böden sind auf jeden Fall besser als in der Gmk. Unter-Widdersheim und auf keinen Fall schlechter als im Durchschnitt der Gemarkung Hungen.

Gemarkung Wohnbach – Sedimentaustrag in Bezug zur Gemarkungsfläche

Hiermit lege ich Einspruch gegen die Einstufung ein, meine Eigentumsfläche weist eine Hangneigung von unter 4 % auf. Einen Bodenabtrag von dieser Fläche habe ich noch nicht beobachtet. Ebenfalls neigt das vorliegende Oberbodenmaterial nicht zur Erosion. Ihre durchgeführte Einstufung kann ich nicht nachvollziehen und ist ab zu ändern.

Ich bitte um Überprüfung und Berücksichtigung meines schriftlichen Einspruches.

Mit freundlichen Grüßen



Werner Storck